



A-1010 Wien  
Schottenring 12  
T: +43 (1) 537 70  
F: +43 (1) 537 70 70  
E: office@fwp.at  
I: www.fwp.at

**An:** GP\_WIL-TP1  
E-Mail: gp\_wil-tp1@fwp.at

**Von:** Dr. Michael Hecht / Mag. Silvia Feßl, DW 317  
E-Mail: gp\_wil-tp1@fwp.at

**Datum:** 31. Januar 2012

**Ref:** 11/KAV/0111 - 10H-13F/jz - 1342782

**Betrifft:** Wiener Krankenanstaltenverbund / Vergabeverfahren  
WIL Neubau Teilprojekt 1 – GP – Fragenbeantwortung Teil 6

MMag. Dr. Markus Fellner  
Dr. Kurt Wratzfeld  
Dr. Michael Hecht  
Mag. Markus Kajaba  
Dr. Gregor Schett, LL.M.  
Dr. Paul Luiki, JD  
Dr. Florian L. Kranebitter, LL.M.  
MMag. Maria Regina Thierrichter  
Ing. Mag. Franz Ranftelshofer  
Mag. Wolfram Schachinger  
Mag. Nicole Kaufman  
Mag. Silvia Feßl  
Dr. Veronika Brückl  
Mag. Johannes Schmutzer, LL.M.  
Mag. Stefan Turic

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben genanntem Vergabeverfahren wurden die bis dato eingelangten Fragen gesammelt sowie anonymisiert und unter Verwendung der von den Interessenten genannten Zustelladressen wie folgt beantwortet:

**Es wurden folgende Fragen gestellt (fortlaufende Nummerierung):**

14. *Gemäß Punkt 9.5.2. Eignungsreferenz sind die Mindestanforderungen dann erbracht, wenn alle Leistungsphasen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung) in einem vergleichbaren Hochbauprojekt mit Baukosten von mindestens EUR 10 Mio netto „vollständig erbracht wurden“. Wir ersuchen um Definition des Begriffes „vollständig erbracht“ vor dem Hintergrund des ausschreibungsgegenständlichen Leistungsbildes der Generalplanung ohne ÖBA.*

**Antwort:**

Die Arbeitspakete Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung und Ausführungsplanung müssen abgeschlossen, dh abgenommen, sein. Für den Fall, dass in einem Referenzprojekt eine dieser Arbeitspakete noch nicht abgeschlossen wurde, kann das Referenzprojekt nicht gewertet werden. Andere Arbeitspakete (zB Örtliche Bauaufsicht) sind für die Bewertung des Referenzprojektes nicht relevant.

Fellner Wratzfeld & Partner  
Rechtsanwälte GmbH  
FN 257661 p  
ATU 61488367  
DVR 1010816

15. Gemäß Punkt 10.1. Auswahlreferenzen unternehmensbezogen müssen die vom Bewerber erbrachten Leistungen „abgeschlossen sein“. Wir ersuchen um Definition des Begriffes „Leistungen müssen abgeschlossen sein“ vor dem Hintergrund des ausschreibungsgegenständlichen Leistungsbildes der Generalplanung ohne ÖBA.

Antwort:

Die Arbeitspakete Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung und Ausführungsplanung müssen abgeschlossen, dh abgenommen, sein. Für den Fall, dass in einem Referenzprojekt eine dieser Arbeitspakete noch nicht abgeschlossen wurde, kann das Referenzprojekt nicht gewertet werden. Andere Arbeitspakete (zB Örtliche Bauaufsicht) sind für die Bewertung des Referenzprojektes nicht relevant.

16. Wie muss die berufliche Zuverlässigkeit einer Einzelfirma nachgewiesen werden? Genügt die Strafregisterbescheinigung des Firmeninhabers?

Antwort:

Zum Nachweis des Vorliegens der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit sind eine Strafregisterbescheinigung, ein letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt sowie eine letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde vorzulegen.

17. Ist es ausreichend, wenn vom Versicherer bestätigt wird, dass eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung für den Fall einer Beauftragung auf den geforderten Deckungsumfang von EUR 750.000,- aufgestockt wird?

Antwort:

Ja, eine solche Bestätigung des Versicherungsinstituts ist ausreichend.

18. Auf Seite 19 des Informationsteils 1a steht: „(...) 1. Schritt: Aufforderung an die 25 bestqualifizierten Bewerber, ein Angebot inklusive Lösungsvorschlag abzugeben.“ Was ist unter diesem „Lösungsvorschlag“ zu verstehen (ein reduzierter Vorentwurf oder ähnliches)?

Antwort:

Die konkreten Anforderungen an diesen Lösungsvorschlag stehen noch nicht fest. Eine genaue Ausformulierung der Anforderungen an diesen Lösungsvorschlag ist für diese Phase des Vergabeverfahrens nicht relevant und wird in den Ausschreibungsunterlagen der zweiten Stufe enthalten sein.

19. *Auf Seite 4 der Projektbeschreibung wird erläutert, dass „(...) zeitgleich mit dem Teilprojekt 1 (...)“ eine neue Gesundheits- und Krankenpflegeschule errichtet werden soll. Im Teilprojekt 2 sollen alle klinischen Funktionen zusammengefasst werden. Wird für die Planung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule ein weiterer Wettbewerb ausgeschrieben? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wird für das Teilprojekt 2 ein weiterer Wettbewerb ausgeschrieben? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?*

Antwort:

Ja, für die Planungsleistungen der Projekte Gesundheits- und Krankenpflegeschule und Teilprojekt 2 werden eigene EU-weite Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Der Zeitpunkt der Bekanntmachungen für diese Vergabeverfahren steht allerdings noch nicht fest.

20. *Muss für Subunternehmer die Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen werden?*

Antwort:

Gemäß Punkt 9.4.2. des Informationsteils 1 ist nur zum Nachweis des Vorliegens der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Bewerbers bzw. einer Bewerbergemeinschaft ein Nachweis über das Bestehen einer aufrechten Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. Wird seitens eines Bewerbers bzw. Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf einen Subunternehmer zurückzugreifen (eignungsrelevanter/notwendiger Subunternehmer), so ist nur für diesen der Nachweis über das Bestehen einer aufrechten Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.

21. *Ist in Formular 8 bei einer Bewerbergemeinschaft von 3 Architekturbüros für jedes der Büros das Formular 8 komplett auszufüllen oder genügt ein Formular mit 10 Mitarbeitern, welche aus diesen 3 Büros kommen? Dabei wäre dann in der Spalte „Beschäftigt bei“ das jeweilig zutreffende Büro einzutragen?*

Antwort:

Die Bewerbergemeinschaft hat nur einmal das Formular 8 auszufüllen unter Nennung der erforderlichen Mitarbeiter aus dem jeweiligen Büro (das Büro ist in der Spalte „beschäftigt bei“ einzutragen).

22. *Wir gehen davon aus, dass für Subunternehmer die Formulare 9, 10a und 10b nicht ausgefüllt werden müssen. Ist das richtig?*

Antwort:

Die Formulare 9, 10a und 10b sind nur dann von einem Subunternehmer auszufüllen, wenn die Referenzen nicht vom Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft sondern von einem Subunternehmer (eignungsrelevanter/notwendiger Subunternehmer) erbracht worden sind.

23. *Wir verstehen die Anforderungen an den Bewerber so, dass weder für die Eignungs-, noch für die Auswahlreferenzen die Tätigkeit als Generalplaner im angeführten Projekt erforderlich ist; es genügt die Tätigkeit als Spartenplaner Hochbau. Ist das richtig?*

Antwort:

Die Eignungs-Referenz kann in der Funktion als Generalplaner oder Spartenplaner für Hochbau erbracht worden sein (s. Punkt 9.5.2.).

Die Auswahl-Referenzen werden nur dann gewertet, wenn die Leistungen ausschließlich als Generalplaner über zumindest die Planungs-Teilleistungen Architektur, Tragwerksplanung, Innenraumplanung und TGA in den Leistungsphasen Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung und Ausführungsplanung erbracht worden sind (s. Punkt 10.1., 5. Absatz).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hecht / Silvia Feßl  
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH